

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 142.

Mittwoch den 22. Mai.

1861.

Bekanntmachung.

Durch die Erweiterung der Gasanstalt werden an deren Neubauten folgende **Schlosserarbeiten** nöthig:

8	Stück Gebäude-Anker à 10 R,
50	do. do. à 8 R,
9	" Hängeeisen à 14 $\frac{1}{2}$ R,
64	" Thürgehängen mit Kloben à 8 $\frac{1}{2}$ R,
65	" Balkenschrauben à 1 $\frac{1}{2}$ R,
20	" Röhrenträger à 12 R,
425	" Retortenschrauben à 2 R.

Diese Gegenstände sind im Wege der Submission zu vergeben und werden Reflectanten ersucht, die Zeichnungen und Probestücke auf der Gasanstalt anzusehen und daselbst ihre versiegelten schriftlichen Offerten

bis zum 31. Mai

zu deponiren. Der Rath behält sich die Auswahl unter den Submittenten vor.

Leipzig den 18. Mai 1861. **Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zur Gasanstalt.**

Bekanntmachung.

Die **Berglasung** von 98 Fenstern in den neuen Gebäuden auf der Gasanstalt und von 200 Stadtlaternen soll im Wege der Submission vergeben werden.

Reflectanten werden ersucht, die Zeichnungen und Laternen auf der Gasanstalt anzusehen und daselbst versiegelte Offerten

bis zum 31. Mai

zu deponiren. Unter den Submittenten behält der Rath sich die Auswahl vor.

Leipzig den 18. Mai 1861. **Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zur Gasanstalt.**

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 15. Mai 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Die weiteren, von Herrn Wilisch vorgetragenen Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen betrafen

8.

Den Bauplatz für die mit dem neuen Waisenhaus in Verbindung zu bringende Schule.

Letztere soll nach den Beschlüssen des Stadtraths in unmittelbarer Nähe des Waisenhauses, nach den Anträgen der Stadtverordneten auf dem Areal der Lehmgrube erbaut werden. Die Königl. Kreisdirection, welcher die schwebende Differenz zur Entscheidung vorliegt, hat in einer, bei Mittheilung der Verhandlungen vom 29. April d. J. bereits veröffentlichten Zwischenverordung einige von ihr bezüglich des Bauplatzes und der Vereinigung des Directoriums beider Anstalten in einer Hand hervorgehobene Gesichtspunkte zur nochmaligen Erwägung gestellt.

Der Ausschuss sprach sich entschieden für das Beharren auf dem früheren Beschlusse aus. Er fand die Anstellung eines besonderen Directors für die Schule in der Lehmgrube gerechtfertigt, den Platz geeignet, da man volle Gelegenheit hat, die etwa mangelnde Tiefe durch größere Länge des Gebäudes zu ersetzen, und die Anfertigung eines neuen Planes — selbstverständlich im Wege auszuschreibender Concurrenz — allerdings nothwendig und auch allenthalben gerechtfertigt.

Der Ausschuss schlug daher dem Collegium vor, auf seinem Beschlusse wegen Verlegung der Schule nach der Lehmgrube auf den vom Collegium bezeichneten Platz, unter Genehmigung der Anstellung eines besonderen Directors, unter Aufstellung neuer Pläne durch öffentlich auszuschreibende Concurrenz und unter Berücksichtigung der von der Königlich-kreisdirection empfohlenen Momente zu beharren.

Ein weiterer vom Bauauschusse angeregter, vom Schulausschusse adoptirter Antrag, bedingt durch die gewünschte Trennung der Schule vom Waisenhaus, ging dahin:

dass die im Waisenhaus für den Dirigenten des letzteren und der Schule projectirte Wohnung auf das den Bedürf-

nissen des künftigen Leiters des Waisenhauses entsprechende Maß zurück geführt, die freiwerdenden Locale aber (darunter das Conferenzzimmer) weiterer künftiger Disposition vorbehalten werden.

Nach Eröffnung der Debatte verwandte sich Herr Otto Wiggand für die Beibehaltung der einheitlichen Leitung beider Anstalten. Er wünschte, dass die dadurch zu erzielende Ersparnis den Lehrern zu Gute gehen möchte. Beide Stellen könnten wohl vereinigt werden; er sei daher gegen den Vorschlag des Ausschusses und beantrage

- 1) in diesem Punkte dem Stadtrath beizutreten und eventuell
- 2) die Vereinigung der Direction beider Anstalten wenigstens auf einige Jahre zu versuchen.

Diese Anträge fanden indes nicht die ausreichende Unterstützung. Nachdem der Herr Berichterstatter über die jetzt bestehende Direction des Waisenhauses auf Anfrage des Herrn Ersatzmann Güttner nähere Mittheilung gemacht hatte, ein Bedenken des Herrn Adv. Helfer gegen den Antrag wegen der Directorialwohnung aber durch den Vorsteher dahin erläutert worden war, dass in das zum Waisenhaus bestimmte Gebäude jetzt eine Directorialwohnung von großem Umfange und ein Conferenzzimmer eingezeichnet sei; diese werden nun, wenn die Ansicht der Stadtverordneten über die Lage der Schule sonst zur Geltung gelange, als solche nicht gebraucht, indem für einen Haus- oder Pflege- oder Waisenvater oder wie man sonst den künftigen Leiter des Waisenhauses nennen werde, eine viel geringere und bescheidenere Einrichtung genüge, trat die Versammlung den Anträgen unter 1 und 2 einhellig bei.

9.

Die Gewährung von Gehaltsverbesserungen im Betrag von je 50 Thlr. an die Nicolaischullehrer Herren VDr. Jacobis und Gebauer.

Es ist — sagt der Rath in seinem Schreiben — von uns beschloffen worden, das erledigte Rectorat der Thomasschule dem zeitlichen Conrector Herrn Dr. Lipsius zu übertragen und die übrigen Lehrer aufzurücken zu lassen, wobei der ehemalige Quintus Herr Dr. Mühlmann zum Quartus und in einen Gehalt von jährlich 875 Thlr. aufrückt. Hierbei wird man von selbst darauf hingewiesen, dass dieses Avancement Herrn Dr. Jacobis (— dessen Uebertritt an die Nicolaischule früher besonders gewünscht worden —),